

Datum
Glarus, 12. April 2019

Kontaktperson
Jürg Stadler

Direktwahl
055 645 61 54

E-Mail
juerg.stadler@glarnersach.ch

Mitbericht zur Vorprüfung der Ortsplanung Glarus Nord (Vorprüfung N20190329)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Prüfung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Bereits bei der Vorprüfung des ersten Entwurfes 2016 hat die glarnerSach bezüglich der besonderen, dem Hofstattrecht vorgehenden, Bestimmungen zum Wiederaufbau zerstörter Bauten den Antrag gestellt, dass die Brandschutzvorschriften und die Richtlinien über Feuerwehruzufahrten dem Hofstattrecht übergeordnet sein müssen (siehe Mitbericht der glarnerSach vom 07.06.2016). Das DBU hat diesen Antrag übernommen und dessen Berücksichtigung (Bericht zur Vorprüfung vom 19.08.2016) zwingend gefordert.

Wir stellen nun fest, dass der Antrag nicht aufgenommen worden ist. Der entsprechende Absatz 4 im Artikel 4 des Baureglementes (Entwurf 2016) ist im nun vorliegenden Entwurf 2019 gänzlich gestrichen worden.

Antrag

Der Artikel 6 des Baureglementes ist mit einem Absatz 5 wie folgt zu ergänzen:

5. *Zu den, in Absatz 2 erwähnten, überwiegenden öffentlichen Interessen zählen auch die geltenden Brandschutzvorschriften sowie die Richtlinien für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen.*

Freundliche Grüsse
glarnerSach


Jürg Stadler
Bereichsleiter Sichern


Stefan Reithebuch
Leiter Prävention